

Initiativantrag
der sozialdemokratischen Abgeordneten
betreffend
das Recht der Landtagsabgeordneten auf Akteneinsicht

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, eine Novelle des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes und der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 auszuarbeiten und dem Oö. Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, wodurch jedem bzw. jeder Abgeordneten zum Oö. Landtag ein umfassendes Recht auf Einsicht in die Akten und sonstigen amtlichen Unterlagen der Verwaltung eingeräumt wird. Datenschutzrechtlich geschützte und andere sensible Bereiche sollen davon ausgenommen bleiben.

Begründung

Die SPÖ stellte bereits in den beiden vergangenen Legislaturperioden in den Jahren 2015 und 2016 gleichlautende Anträge mit den Beilagennummern (1434/2015) bzw. (129/2016) welche in Unterausschüsse zugewiesen wurden, aber nie zur Beschlussfassung kamen bzw. im Ausschuss abgelehnt wurden. Die sozialdemokratischen Abgeordneten erachten ein umfassendes Recht auf Akteneinsicht für notwendig und bringen diese Forderung daher erneut in die Beratungen des Oö. Landtags ein. Die nachstehende Begründung der Beilage 1434/2015 ist daher nach wie vor aufrecht:

„Die Kontrolle der Verwaltung zählt zu den wichtigsten Aufgaben der Gesetzgebung, nicht nur im Sinne der Gewaltenteilung sondern auch um auf Missstände in der Verwaltung legistisch reagieren zu können. Den Abgeordneten zum Oö. Landtag stehen dafür zwar Anfrage- und Untersuchungsrechte zur Verfügung; Anfragebeantwortungen liefern aber keine Einblicke sondern lediglich die Sichtweisen des zuständigen Regierungsmitglieds, Untersuchungskommissionen sind sehr aufwändig und nur im Ausnahmefall als Minderheitenrecht vorgesehen. Das einfache und kostengünstige Recht auf Akteneinsicht, das in anderen Bundesländern bereits in unterschiedlicher Ausprägung gewährt wird, haben die oberösterreichischen Abgeordneten jedoch bislang nicht. Das Recht auf Akteneinsicht würde der Gesetzgebung eine stärkere und unabhängigere Kontrolle ermöglichen, ohne auf die Verwaltung und ihre Arbeit direkt Einfluss zu nehmen. Persönlichkeitsrechte, die dem Datenschutz unterliegen, müssen selbstverständlich gewahrt bleiben. Sensible Informationen, die beispielsweise der öffentlichen Sicherheit, dem wirtschaftlichen Interesse des Landes und seiner Unternehmen oder einem fairen Verwaltungsverfahren dienen, sollen ausgenommen werden.“

Linz, am 27. Jänner 2022

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Schaller, Haas, Lindner, Antlinger, Engleitner-Neu, Heitz, Margreiter, P. Binder, Knauseder, Höglinger, Strauss